

## Editorial

Wieder haben wir eine schwierige **Klippe umschiff**: Unser Grossspendenauftrag von Anfang November war erfolgreich und so können wir nun die nächsten Projekte anpacken. Ich bin allen Spenderinnen und Spendern **äusserst dankbar**, dass die finanzielle Grundlage für die nächsten Monate zusammengekommen ist! Wir benötigten auch dieses Mal wieder alle grösseren und kleineren Beträge **zusammen**, um weiterarbeiten zu können. Dank an alle!

Unsere neue A3-Übersicht über die Hanfpression in der Schweiz ist gut angekommen. Wir werden also das **Shit happens 12.1** als Grundlage für die Erneuerungsarbeiten rund um Hanf und Recht im nächsten Jahr benützen. Einzelne Exemplare können gerne noch bestellt werden.

Wir haben mit der **CannaTrade** wie schon in den früheren Jahren eine Vereinbarung «Stand-für-Werbung» abgeschlossen: Wir bekommen einen Stand an der CannaTrade und dafür führen wir verschiedene Werbemassnahmen durch. Deshalb findest du in diesem Legalize it! ein Inserat und eine Beilage für die Ausgabe 2020. Ich bitte um freundliche Beachtung.

Die nächste Legalize it!-**Vereinsversammlung** findet am 31. Januar 2020 statt. In der Mitte dieses Heftes finden unsere Mitglieder die Einladung dazu.

Über den Jahreswechsel haben wir wegen einiger Ferientage und den Jahresabschlussarbeiten **reduzierte Bürozeiten**. Bitte beachte die Info in der rechten Spalte unten. Ich wünsche dir einen angenehmen Start ins neue Jahr.

*Hanfig grüsst Sekretär Sven Schendekehl*

## Inhalt

	Seite
Editorial und Termine	1
Die Hanf-Politik nach den Wahlen und EKSF-Bericht	2
Hasch aus der Virtualität	5
Einladung zu unserer Vereinsversammlung 2020	8
Update Schweizer Jointindex	10
Unterstützende Firmen	13
Impressum und Vorstand	16

## Büroumbau

Die WC-Anlagen sind endlich renoviert und wir freuen uns, dass wir den Container im Hof nicht mehr besuchen müssen. Nun ist noch die Erneuerung des Hauseingangs sowie des Lifts im Gang. Bis Februar 2020 wird diese dauern und so lange führen wir keine Mitgliedertreffen im Büro durch. Bei Bedarf können wir aber gerne ein individuelles Treffen abmachen.

## Sekretariat

Für Adresswechsel, rechtliche Fragen, Strafbefehle und andere Dokumente, Angebote zur Mitarbeit, Shit happens-Bestellungen, Grossspenden-Zusagen, Inserate-Anfragen und Neuinteressierte.

Post **Verein Legalize it!**

Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefon **079 581 90 44**

Montags, dienstags, donnerstags und freitags, jeweils nachmittags

E-Mail **li@hanflegal.ch**

*Winterpause: Vom 23. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020 ist das Büro ausschliesslich am Freitagnachmittag besetzt.*

# Ein verändertes Parlament und die hängigen Hanf-Geschäfte

## Ergebnis der Wahlen

Die Parlamentswahlen 2019 liegen hinter uns. Was bedeutet das Ergebnis für die Hanfrage?

Zuerst zum Nationalrat – hier könnte die alte Blockadehaltung zu einem Ende kommen. Wenn die Parteien wieder gleich abstimmen wie in den letzten Jahren, dann sieht es zahlenmässig neu folgendermassen aus:

Auf der einen Seite diejenigen, die in der Hanfrage eine liberale Haltung einnehmen: SP, Grüne, Solidarités, PdA, GLP, BDP:  $39+28+1+1+16+3 = 88$  Sitze. Auf der anderen Seite diejenigen, die an der Prohibition festhalten wollen: CVP, EVP, SVP, Lega, EDU, LDP:  $25+3+53+1+1+1 = 84$  Sitze. Die 28 Sitze der FDP gehen in dieser Frage ungefähr hälftig zu beiden Seiten, was zu einer potenziellen knappen Mehrheit von 102 zu 98 Stimmen führt.

## Begründete Hoffnung?

Die BDP mit noch drei Sitzen hat sich neu allerdings der CVP-Fraktion angeschlossen. Wenn sie sich nun in der Hanf-Frage auch der ablehnenden CVP-Haltung anschliessen sollte, wäre die Mehrheit für neue Schritte in der Hanfrage bereits wieder dahin (99 zu 101 Stimmen).

Es ist halt schon eine äusserst knappe potenzielle Mehrheit... Da kommt es auf jeden und jede im Parlament an, denn bereits wenige von der Parteilinie Abweichende können die Mehrheit umdrehen. Es sind auch viele neue Gesichter im Nationalrat und wir müssen nun verfolgen, wie sich diese in den zukünftigen Abstimmungen konkret verhalten werden.

Auf alle Fälle gibt es nun wenigstens ein

gewisses Potenzial, um vorwärtszumachen: Die bisherige Neinsagerei im Nationalrat könnte zu Ende gehen.

Nun zum Ständerat: Auch hier wird es viele neue Gesichter geben. Wenn der Ständerat seiner Haltung in den letzten Jahren treu bleibt, sollte etwas möglich werden. Wenn er hingegen wieder wie ganz früher eher auf die Bremse steht, dann könnte weiterer Stillstand bevorstehen.

Es wäre daher gut, wenn es Druck von aussen gäbe, damit sich dieses Parlament in eine sinnvolle Richtung bewegt.

Erste Einschätzungen werden die folgenden, noch hängigen Geschäfte ermöglichen:

## Cannabis-Pilotversuche

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat an ihrer Sitzung vom 15.11.19 (in alter Besetzung) den von ihr angeforderten Jugendschutzbericht zur Kenntnis genommen und die Vorlage für die Cannabis-Pilotversuche ganz knapp abgelehnt (12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Damit hat sich wieder gezeigt: Mit dem alten Nationalrat, mit der alten Kommission war einfach gar nichts möglich. Interessant wird sein, wie sich der neu gewählte Nationalrat verhält. Dieser muss nun darüber entscheiden, ob an der Vorlage festgehalten werden soll. Wird der neue Nationalrat hier einen ersten Akzent setzen? → [Details auf parlament.ch, 19.021](#)

## Hanf raus aus dem BetmG

Ein eigenes Hanfgesetz wurde im Parlament schon verschiedentlich gefordert, bisher ohne Erfolg. Zurzeit hängig sind dazu folgende Geschäfte:

## Eine knappe Mehrheit des Nationalrates befürwortet einen neuen Umgang mit Hanf. Wird sich nun etwas bewegen? Die Eidgenössische Kommission für Suchtfragen fordert in einem Bericht zum wiederholten Mal eine andere Drogenpolitik.

→ *Heinz Siegenthaler (BDP): «Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol», 18.3150*

→ *Beat Flach (GLP): «Cannabis legalisieren und Steuersubstrat für die AHV/IV generieren», 18.4009*

### Projekt Volksinitiative

Auf [cannabis-consensus.ch](http://cannabis-consensus.ch) wurden einige erste Infos aufgeschaltet und Interessierte können dort den Newsletter abonnieren, der nun regelmässig erscheinen soll.

### EKSF-Bericht

Die Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (EKSF) hat im September einen weiteren Bericht zur Drogenpolitik vorgelegt. Sie beschäftigt sich darin mit der Frage, ob das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) in den zehn Jahren seit der Teilrevision erfolgreich war. Sie kommt, wie erwartet, zu einem vernichtenden Schluss: Die Ziele des BetmG konnten nicht erreicht werden. Die Prohibition funktioniert nicht, die Abstinenz kann nicht erzwungen werden. Die Begriffe Sucht und Drogen sind veraltet und sollten durch psychoaktive Substanzen und potenziell abhängig machendes Verhalten ersetzt werden.

Die Kommission will, dass die Realität endlich akzeptiert wird: Ein Grossteil des Konsums legaler und illegaler psychoaktiver Substanzen findet risikoarm statt, nur Wenige entwickeln einen problematischen Konsum. Und nur diesen problematischen Konsum will die Kommission angehen, den risikoarmen Konsum jedoch den mündigen Bürgerinnen und Bürgern überlassen. Es soll also nicht mehr komplette Abstinenz

als (nicht erreichbares) Ziel definiert werden, sondern die Schadensminderung soll im Zentrum stehen. Also die Verhinderung von situationsunangepasstem Konsum (in Anwesenheit von Minderjährigen, im Strassenverkehr, am Arbeitsplatz), exzessivem Verhalten (übermässiger Konsum) und chronischem Verhalten (dauerhafter Konsum). Solch riskanter oder gar abhängiger Konsum solle angegangen werden, denn hier entstünden die grossen Probleme. Dies übrigens unabhängig von der Substanz – Gefährlichkeit kann für die Kommission nicht einfach an der Substanz festgemacht werden, sondern eben am Umgang, an der (Un)Kontrolliertheit des Konsums.

Speziell interessant sind die Ausführungen zu Meldebefugnissen und Verfahren rund um das Erwachsenen- und Kinderschutzrecht. Nach einer Kritik an der heute schon bestehenden vielfältigen und unklaren Meldebefugnis wird deutlich, dass die Kommission ein Meldesystem mit klaren Abläufen möchte (wer darf was wem melden und wer kann dann wie eingreifen?; dazu klare Berufungsmöglichkeiten) sowie der Möglichkeit, auffällige Personen zur Teilnahme an Therapien zu verpflichten. Unklar bleibt, wo denn genau die Grenze zwischen risikoarm und riskant/abhängig ziehen würde. Die kantonalen KESB? Die Suchtfachstellen? Ein revidiertes BetmG?

Da bleibt Entscheidendes offen – und gerade die Massnahmen der Strassenverkehrsämter zeigen, dass es neben der strafrechtlichen Verfolgung mindestens so mühsame Massnahmen gibt, die im Effekt sogar schlimmer sein können als ein Strafurteil. Diesen Bereich müssen wir im Auge behalten!

# canna trade

## International Cannabis Expo

Switzerland | Since 2001



**BERNEXPO**  
**15. – 17. Mai 2020**

CBD | Hanf | Anbau | Rauchen | Vapen  
Medizin | Ernährung | Kosmetik

**cannatrade.ch**

Tickets: starticket

Presenting Partner



Platin Sponsors



Gold Sponsors



Silver Sponsors



Media Gold Partners



Become a sponsor now [cannatrade.ch](https://cannatrade.ch)

Proud Bronze Media Partner radio 4

# Realer Hasch aus der Virtualität: Bericht eines Versuches

Die Digitalisierung macht auch vor dem Handel mit illegalen Substanzen nicht halt. Man muss sich nicht mehr in schummrige Hinterhöfe begeben, um dubiosen Gestalten ein Stück Hasch oder ein Säcklein Gras abzukaufen. Wie so vieles kann auch dies bequem online am Computer vom Sofa aus erledigt werden. Auf virtuellen Marktplätzen im Darknet finden Hanf-Geniessende alles, was das Herz begehrt.

Ich habe die Entwicklung der letzten Jahre aus reinem Interesse an der Technik mitverfolgt, ohne je selber davon Gebrauch gemacht zu haben. Und so fragte ich mich immer wieder, ob das denn in der Praxis auch wirklich funktionieren würde. Um die Frage nun definitiv zu beantworten, habe ich mich für einen Selbstversuch entschieden. Das Ziel: ein paar Gramm feinen Hasch online zu bestellen.

## Ein erster Versuch

Per Suchmaschine fanden sich Webseiten im normalen Internet, welche verschiedene Marktplätze auflisteten und beschrieben, wie diese zu bedienen sind. Die Marktplätze selber befanden sich dann im sogenannten Tor-Netzwerk. Ein spezieller Web-Browser, der sogenannte «Tor-Browser» ([torproject.org](http://torproject.org)) bietet am einfachsten Zugang. Vereinfacht erklärt bewegt man sich in diesem Netzwerk mittels verschlüsselter Verbindungen über mehrere andere Computer, theoretisch völlig anonym.

Es ist für mich auch immer wieder faszinierend zu sehen, dass gewisse Marktplätze jahrelang operieren und dabei Milliarden-

Umsätze verbuchen, ehe sie von den Behörden geschlossen werden können.

Bei ein paar wenigen Marktplätzen habe ich mich registriert und mir das Angebot der Handeltreibenden angeschaut. Zu kaufen gab es fast jede illegale Substanz. Für Hanf-liebhabende war das Sortiment aber besonders gross. Neben klassischem Gras fanden sich diverse Extrakte bis hin zu fixfertigen E-Liquid-Kartuschen oder Backwaren. Aus aktuellem Anlass sollte man bei E-Liquids vorsichtig sein. In jüngster Vergangenheit wurde aufgrund qualitativ schlechter Produkte vom Schwarzmarkt immer wieder von Atemwegsproblemen berichtet.

Um das Risiko, beim Kauf erwischt zu werden, für mich persönlich so gering wie möglich zu halten, suchte ich eine Person, die die Ware im Inland versendet. Das Risiko, dass die Ware im Inlandversand hängen bleibt, ist gleich null. Im Gegensatz dazu wird am Zoll gezielt nach solcher Ware gesucht und viele Bestellerinnen und Besteller verzeigt.

Grundsätzlich sollte die Vorbereitung einer geringfügigen Menge Cannabis (bis zu 10 Gramm) für den eigenen Konsum straffrei sein ([hanflegal.ch](http://hanflegal.ch)/[quasilegal](http://quasilegal)). Der Kauf ist eben eine solche Vorbereitungshandlung, zumindest in der Theorie.

Nachdem ich ein paar Dealende fand, die die Ware in der Schweiz aufgeben, musste ich mich für einen entscheiden. Auf der Strasse kauft man meist auf gut Glück, wenn man die Dealenden nicht kennt. Im Gegensatz zum Strassenhandel gibt es auf den Han-

## Die Digitalisierung macht auch vor dem Handel mit illegalen Substanzen nicht halt. Man muss sich nicht mehr in schummrige Hinterhöfe begeben, um dubiosen Gestalten ein Stück Hasch oder ein Säcklein Gras abzukaufen.

delsplattformen offen einsehbare Bewertungen. Wer also schlechte Ware liefert oder gar versucht, seine Kundschaft übers Ohr zu hauen, wird dort nicht lange Geschäfte machen. So fand ich auch jemanden, der schon länger im Geschäft war und eine gute Reputation aufwies.

Ich bestellte einen Klumpen Hasch für umgerechnet 30 Franken und bezahlte per Bitcoin. Diese digitale Krypto-Währung ist nur eine von vielen. Gekauft werden können Bitcoins auf verschiedene Arten, am einfachsten per Kreditkarte über Online-Handelsplattformen. Wie die meisten dieser Krypto-Währungen ist auch Bitcoin nicht komplett anonym. Um den Nachweis der Nutzung zu erschweren, kann es sich lohnen, andere Wege zu suchen, um an die Währung zu kommen. Beispielsweise per Barzahlung direkt bei Bekannten, die mit Bitcoins handeln oder an einem der wenigen Automaten, die Bargeld akzeptieren.

Als Lieferadresse gab ich meine Wohnadresse an. Diese wird auf der Handelsplattform per Ende-zu-Ende-verschlüsselter Nachricht hinterlegt. Nur die Person, die mir die Ware verkauft, kann diese dann sehen. Im Idealfall löscht der Versendende die Daten, nachdem die Ware versandt wurde.

Leider ist dann auch nach zwei Wochen nichts angekommen, selbst nachdem ich die Person mehrmals kontaktiert hatte. Schnell fand ich heraus, dass die Personen hinter der Handelsplattform nach mehrjährigem Betrieb einen sogenannten Exit-Scam gemacht hatten – und dies just bei meinem

Testkauf! Bei einem Exit-Scam werden die Geldströme der Handelsplattform von den Betreibenden abgezweigt und die Handelnden bekommen ihr Geld nicht mehr zu Gesicht.

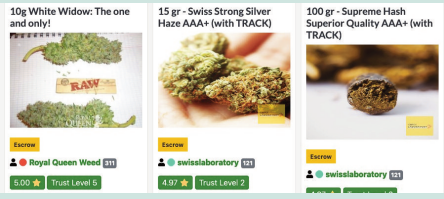
Die deutsche Staatsanwaltschaft hatte diese Plattform auch bereits seit Wochen im Visier und als sich die Personen dahinter nun aus dem Staub machen wollten, schlugen auch die Behörden zu ([nzz.ch/panorama/illegale-darknet-plattform-wall-street-market-geschlossen-ld.1479257](https://nzz.ch/panorama/illegale-darknet-plattform-wall-street-market-geschlossen-ld.1479257)). Indes ist mir aber nichts passiert, ausser ein paar verlorenen Franken. Die Behörden interessieren sich wenig für Kundinnen und Kunden – und bei über einer Million Kundenkontos, verteilt auf dem gesamten Globus, wäre es auch kaum möglich, diese alle zu verfolgen.

### Ein zweiter Anlauf

Einige Wochen später wagte ich dann doch nochmals einen Anlauf. Genau wie zuvor fand sich eine neue Handelsplattform und auch hier wieder Personen, welche viele feine Waren feilboten und angaben, die Ware in der Schweiz aufzugeben.

Bestellt habe ich diesmal nur ein Gramm Hasch für etwas weniger als 20 Franken und zusammen mit der Adresse schrieb ich, dass es mein erster Kauf sei, den ich mal als Test machen würde.

Tatsächlich hielt ich einige Tage später einen Brief in der Hand, darin enthalten waren 1.5 Gramm feinsten Hasch. Der Poststempel war aus dem Raum Zürich, es handelte sich also tatsächlich um eine Inlandsendung. Als ich



den Erhalt auf der Plattform bestätigen wollte, war die Bestellung jedoch als storniert markiert und das Geld wurde zurück-erstattet. Die Person hatte mir, scheinbar als Beweis des Vertrauens, das Stück kostenlos geschenkt, sozusagen zur Degustation. Ich bedankte mich und da ich doch recht zufrieden war, bestellte ich nochmals 5 Gramm, diesmal etwas billiger für etwa 50 Franken. Auch diese Bestellung kam innert Tagen an und war von guter Qualität.

### Es scheint zu funktionieren

Der Kauf von Cannabis per Mausklick ist also durchaus eine bequeme Möglichkeit, an sein Genussmittel zu gelangen. So einfach wie der legale Handel im normalen Internet funktioniert es dann aber doch nicht. Man muss ein gewisses technisches Verständnis mitbringen und sich etwas experimentierfreudig zeigen.

Die Wahrscheinlichkeit, beim Bestellen einer solchen geringfügigen Menge erwischt zu werden, kann minimiert werden. Bisher sind uns keine Fälle bekannt, bei denen das beschriebene Szenario überhaupt entdeckt, geschweige denn geahndet wurde. Ob man damit durchkommen könnte und wie hoch die Strafe dann wäre, bleibt somit Spekulation. Für mich persönlich war der Selbsttest erfolgreich und äusserst lehrreich. Sollte ich mal in einen Versorgungsengpass kommen, ist dies also definitiv eine interessante Option.

# Vorlage Medizinalhanf

### Vernehmlassung kommt gut an

Die Vernehmlassung für einen erleichterten Umgang mit Hanf als Medizin ist beendet. Die meisten Antwortenden scheinen diesem Ansinnen gegenüber positiv gestimmt zu sein. Nun wird der Bundesrat die definitive Vorlage ausarbeiten lassen und dann dem Parlament zur Beratung übergeben. Der konkrete Zeitablauf ist allerdings noch offen, aber Jahre wird das Prozedere sicher noch benötigen. Für viele Patienten und Patientinnen dürften diese Änderungen schlicht zu spät kommen.

### Wir haben uns ebenfalls beteiligt

Den Inhalt der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung haben wir in unserem Legalize it! 85 ausführlich beschrieben. Wir haben uns an dieser Vernehmlassung beteiligt und im Oktober eine Stellungnahme dazu eingereicht.

In dieser begrüßen wir zwar die vorliegende Gesetzesänderung, ist diese doch das Konkreteste, was uns wieder ein bisschen weiterbringt. Wir schlagen jedoch zudem einige Anpassungen vor, insbesondere die komplette Streichung von Cannabis aus der Liste des Totalverbots, denn dieser Status erschwert vieles (Medizinalhanf, Pilotversuche). Auch heben wir in der Stellungnahme nochmals deutlich hervor, dass die Gesetzesänderung so deutlich zu kurz greift und dass wohl nur ein kleiner Teil der Patientinnen und Patienten effektiv davon profitieren wird.

**Unsere Vernehmlassungsantwort**  
[hanflegal.ch/vernehmlassung19](http://hanflegal.ch/vernehmlassung19)

# Verein Legalize it!

## Vereinsversammlung 2020

### Verein Legalize it!

Einladung an unsere Mitglieder zur  
**Vereinsversammlung 2020**

### Datum

**Freitag, 31. Januar 2020**

### Türöffnung

**19 Uhr**

### Beginn

**19.30 Uhr**

### Schluss

**ca. 22 Uhr**

### Ort

**Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich**

Eingang zwischen Restaurant und Theatersaal, Grüner Saal, 1. Stock

### Wegbeschreibung

- Zu Fuss ab HB Zürich in 20 Minuten (1.4 km) oder mit dem Velo
- Mit dem ÖV: Tram 3 oder 14 ab HB Zürich/Bahnhofplatz, über Löwenplatz, Sihlpost bis Stauffacher (3 Stationen), dann Tram 8 bis Helvetiaplatz (eine Station)
- Mit dem Auto: Ab Autobahn Richtung City. Parken: City Parking, Gessnerallee 14, 8001 Zürich oder Parkhaus Stauffacher Tor, Werdstrasse 6, 8001 Zürich

### Sitzungsorganisation

Sven leitet die Sitzung. Markus und Fabian erstellen das Protokoll.

### Wer ist eingeladen?

Eingeladen sind unsere Mitglieder. Fabian und Markus erstellen die Präsenzliste, geben die Stimmkarten aus und amten als Stimmzähler.

### Anmeldung

Deine Anmeldung bis 17. Januar 2020 ist sehr erwünscht und erleichtert uns die Vorbereitung: [li@hanflegal.ch](mailto:li@hanflegal.ch) oder 079 581 90 44



**An der Vereinsversammlung 2020 schliessen wir den 29. Jahrgang unseres Vereins ab: Wir kümmern uns um Jahresbericht und -rechnung 2019 und wählen den Vorstand fürs 2020. Wiederum findet unsere Versammlung extern statt.**



## **Traktanden**

### **1) Abnahme des Protokolls der Vereinsversammlung 2019**

Siehe Legalize it!, Ausgabe 83, Seiten 2 bis 11

### **2) Vorstellung Jahresbericht 2019**

Wir erläutern unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr.

### **3) Abnahme des Abschlusses 2019**

Wir stellen die Erfolgsrechnung 2019 sowie die Bilanz per Ende 2019 vor.

### **4) Wahl des Vorstandes 2020**

Fabian Strodel, Markus Graf und Sven Schendekehl stellen sich gemeinsam für ein weiteres Jahr im Vorstand zur Verfügung.

### **5) Aktivitäten 2020**

Wir erläutern die nächsten Arbeiten rund um Hanf&Recht: Neuauflage der Rechtshilfebroschüre Shit happens, Überarbeitung unseres THC-Wikis auf hanflegal.ch sowie mögliche neue Ansätze wie Chat-Bot, Quiz oder Spiel, Grafik-Infofilm.

Wir hoffen, die ersten Termine für Mitgliedertreffen nach der Bauphase bekannt geben zu können. Ausserdem informieren wir über unseren Stand an der Hanfmesse CannaTrade im Mai 2020. Wenn es bis zur VV Neuigkeiten zur Cannabisinitiative gibt, werden wir diese ebenfalls präsentieren.

## **Statuten / Infos**

Unsere Statuten findest du auf [hanflegal.ch/statuten](http://hanflegal.ch/statuten).

Bei Fragen gibt unser Sekretär Sven gerne Auskunft.

# Der Schweizer Jointindex: Wohin geht der Trend?

Wir aktualisieren hier unsere Schätzung des Jointkonsums in der Schweiz zum dritten Mal seit 2012. Unser Ansatz basiert auf Zahlen zum Zigarettenpapierhandel aus der offiziellen Aussenhandelsstatistik. Ab 2017 verzeichnen wir beim Jointkonsum einen leichten, aber deutlichen Trend nach oben. Nach 2007 war der Index stark gesunken und erreichte 2013 seinen bisherigen Tiefstand. Seit der letzten Aktualisierung des Jointindex Anfang 2017 (siehe Legalize it! 77) ist viel in der Cannabisszene passiert: höchste Zeit also, wieder einmal in die Zahlen der Aussenhandelsstatistik einzutauchen.

Wir haben den Ansatz zur Berechnung einer Schätzung des Jointkonsums vor mittlerweile beinahe zehn Jahren entwickelt. Damals wurde die Steuer auf die Zigarettenpapiere abgeschafft. Seither veranstalten keine Steuerbanderolen mehr die Papierli-verpackungen. Dafür lässt sich auch nicht mehr vom Steuerumsatz auf den Konsum schliessen. In den Jahren kurz vor der Abschaffung der Steuer nahm der Fiskus jährlich bis zu zehn Millionen Franken an Zigarettenpapiersteuer ein.

Zigarettenpapierimporte und -exporte werden von der Eidgenössischen Zollverwaltung in drei Kategorien erfasst. Zwei davon enthalten konsumfertige und handelsübliche Packungen, also vor allem Rollen, «King Size»- und kurze 100er-Päckli.

Die dritte Zoll-Kategorie besteht aus unzugemessenen Papier für die Herstellung von Zigaretten und wird für die Schätzung des Jointkonsums weggelassen. Ebenfalls nicht in unsere Berechnung miteinbezogen werden die Re-Exporte, also das Papier, welches wieder aus der Schweiz ausgeführt und

somit nicht hier konsumiert wird. Wir benutzen also nur die so genannten Nettoimporte. Im Legalize it! 61 haben wir ausführlich erklärt, wie wir von den Importgewichten und den Informationen zu den Steuerbanderolenverkäufen auf die Anzahl Joints kommen, und haben die Annahmen hinter den Berechnungen präsentiert.

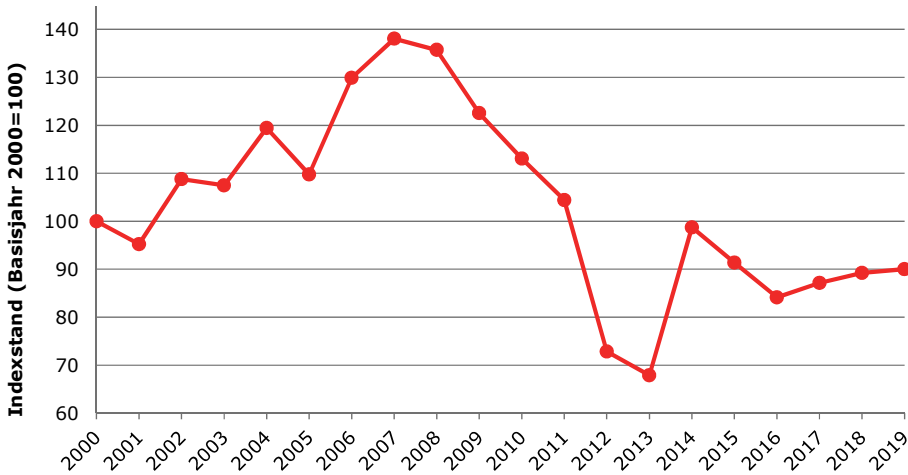
## **Steigender Index seit drei Jahren**

Bei der letzten Veröffentlichung des Jointindex betrug sein Stand für das Jahr 2016 84.1 Punkte. Damals wurden also fast 16 Prozentpunkte weniger Joints gedreht als im Jahr 2000, welches als Basisjahr (=100) dient. Seither stieg der Index jährlich ein bisschen und er wird dieses Jahr gut 90 Punkte erreichen (siehe Abbildung 1).

Eine leichte Unsicherheit besteht noch, da für 2019 nur die Daten für die ersten sechs Monate vorliegen und wir sie für unsere Berechnung einfach verdoppelt haben. Die Importe im zweiten Halbjahr sind aber meistens etwas höher als in den ersten sechs Monaten und daher unterschätzen wir den Konsum für 2019 wohl eher noch ein wenig. Woher stammen die Papierli, die zu uns kommen? Wertmässig werden in der Kategorie der langen und kurzen Papiere am meisten konsumfertige Packungen aus Spanien importiert, gefolgt von Frankreich und Deutschland. Rund 76 % des Importvolumens stammt aus diesen drei Ländern. Interessanterweise führt Frankreich die Statistik an, wenn man statt des Importwertes das Gewicht betrachtet, Deutschland und Spanien sind dann auf den Plätzen zwei und drei.

Bei den Rollen dominierte 2018 Österreich

## Schweizer Jointindex



**Abb. 1** Schweizer Jointindex (eigene Berechnungen, Zahlenquelle: Oberzolldirektion)

das Feld. Beinahe 69 % der Rollen wurden aus unserem östlichen Nachbarland eingeführt. Auch in dieser Kategorie kommen Deutschland und Frankreich unter die drei wichtigsten Importländer, zusammen wurden knapp 15 % der Rollen aus diesen beiden Ländern in die Schweiz importiert.

Insgesamt wurden konsumfertige Papiere im Wert von rund 14.1 Millionen Franken importiert. Das entsprach 2166 Tonnen Fracht, die aus dem Papier und seiner Transportverpackung besteht. Die Ausfuhr im Wert von rund 1.7 Millionen Franken ist im Vergleich dazu relativ klein.

Umgerechnet können dieses Jahr aus dem konsumfertigen Papier rund 200 Millionen Joints gedreht werden. Da seit 2016 auch die Bevölkerung der Schweiz gestiegen ist, entspricht dies pro Person in der Schweiz unverändert 23 Joints im Jahr.

Der allgemeine leichte Trend zu einem geringeren Jointkonsum könnte sich gemäss Index also mindestens verlangsamen. Mit einer Ausnahme im Jahre 2014 ging der Konsum zwischen 2008 und 2016 von Jahr zu Jahr zurück. Ab 2017 ist das nicht mehr der Fall und der Index steigt seither.

### Steigende Prävalenzzahlen

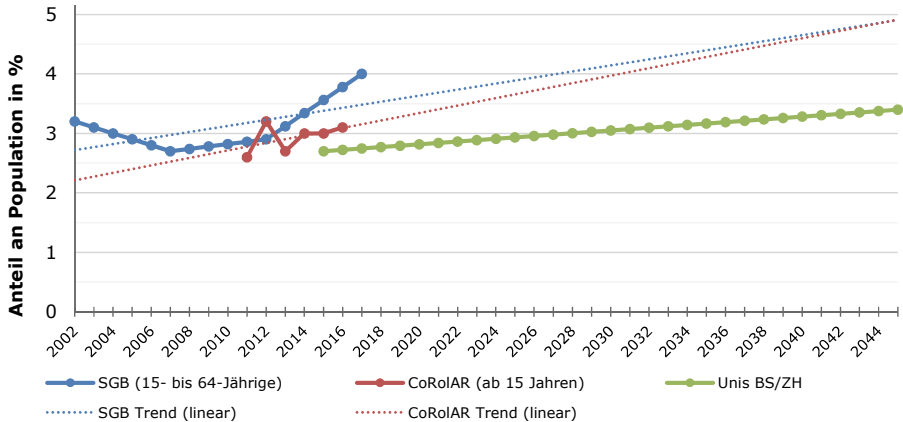
Die aktuellsten offiziellen Zahlen zum Cannabiskonsum in der Schweiz beziehen sich auf die Jahre 2016 bzw. 2017.

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) des Bundesamtes für Statistik verzeichnete zwischen 2002 und 2007 zuerst eine Abnahme beim «Cannabiskonsum in den letzten dreissig Tagen» und ab 2008 eine Zunahme. Aktuell liegt der Wert bei rund 4 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Das Suchtmonitoring des Bundesamtes für Gesundheit (CoRoLAR<sup>1</sup>) weist seit 2011 einen leichten Anstieg des Cannabiskonsums aus und liegt aktuell bei knapp über 3 %. Da hier auch die Daten von Personen bis zu 75 Jahren einfließen, bei denen der Cannabisgebrauch wenig verbreitet ist, erklärt sich zumindest zum Teil der Unterschied zwischen den beiden Befragungsergebnissen.

Der Aufwärtstrend wird auch durch eine aktuelle wissenschaftliche Studie beschrieben. So haben die Universitäten Zürich und Basel im Frühling interessante Zahlen<sup>2</sup> über die mögliche Entwicklung des Cannabiskonsums in der Schweiz bis 2045 veröffentlicht. Dazu

## 30-Tage-Prävalenz des Cannabisgebrauchs



**Abb. 2** Cannabiskonsum in den letzten 30 Tagen (Zahlenquelle: Suchtmonitoring Unis BS/ZH)

wurden Modellberechnungen zu verschiedenen Bevölkerungsszenarien mit Umfragedaten des Bundesamtes für Gesundheit aus den Jahren 2011 bis 2015 gemacht. Unter der Annahme, dass die derzeitige Prävention und Politik keinen Effekt auf den Konsum haben, sagen sie bis 2045 ein Wachstum von 55 % bei «Konsum in den letzten dreissig Tagen» voraus. Rund 314'000 solche so genannten aktiven Kifferinnen und Kiffer werden gemäss der Studie in der Schweiz leben. Gemäss den Resultaten der SGB sollte dieser Wert allerdings schon erreicht sein. Weiter prognostizieren die Basler und Zürcher Forscher, dass bis im Jahr 2045 die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung mindestens einmal im Leben gekiffert haben wird. Im Vergleich dazu haben das heute nur rund ein Drittel schon gemacht. Die erwähnten Resultate zur Messung des Cannabiskonsums in der Schweiz sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Linie der Basler bzw. Zürcher Prognose ist grün dargestellt. Die beiden anderen Befragungen sind eigentlich rückblickend, die gestrichelten Linien zeigen die durch ihre Werte gegebenen Trends, welche, wie die Prognose auch, steigen.

Die Zürcher und Basler Studienautoren arbeiten an den Psychiatrischen Universitäts-

kliniken und machen sich Sorgen darüber, dass durch den weiter verbreiteten Konsum von «hochpotentem» Cannabis mehr Psychosen entstehen könnten. Das würde sich wiederum in einem erhöhten Behandlungsbedarf niederschlagen. Sie sind deshalb für begrenzte Projekte zur Erprobung von alternativen Regulierungen und dafür, dass der Cannabiskonsum nicht weiter der unkontrollierten Entwicklung des Schwarzmarktes überlassen wird. Für uns bedeuten die gemessenen Konsumzahlen des BFS und des BAG sowie die Prognosen der Basler und Zürcher Forscher, dass die Anzahl Menschen, die wegen ihres Cannabiskonsums mit rechtlichen Problemen zu kämpfen haben, weiterhin hoch bleiben wird, wenn sich an der aktuellen Gesetzgebung nicht etwas ändert.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Continuous Rolling Survey of Addictive Behaviours and Related Risks

<sup>2</sup> Marc Vogel, Carlos Nordt, Raoul Bitar, Lukas Boesch, Marc Walter, Erich Seifritz, Kenneth M. Dürsteler, Marcus Hederer. Cannabis use in Switzerland 2015-2045: A population survey based model. International Journal of Drug Policy. Doi:10.1016/j.drugpo.2019.03.008

# Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

## 1000

### **Kayashop-Yverdon**

Rue des Moulins 17  
1400 Yverdon-les-Bains  
024 425 45 32  
www.kayashop.ch

### **Kayashop-Fribourg**

Place du Petit Paradis 34  
1700 Fribourg  
026 321 24 51  
www.kayashop.ch

### **Kayashop-Vevey**

Avenue de la Gare 17  
1800 Vevey  
021 922 52 89  
www.kayashop.ch

### **Cannabis King**

Baumaroche 5  
1801 Le Mont-Pèlerin  
www.cannabisking.ch

### **Nostras SA**

B-Chill CBD Valais / Wallis  
1950 Sion / 3960 Sierre  
079 823 74 54  
www.b-chill.ch

## 3000

### **Verein CannaSwissCup**

Postlagernd  
3000 Bern 22  
079 616 00 07  
www.cannaswisscup.ch  
info@cannaswisscup.ch

### **CannaTrade.ch AG**

Monbijoustrasse 17  
3011 Bern  
031 398 02 35  
www.cannatrade.ch  
contact@cannatrade.ch

### **Fourtwenty Trendshop**

Kramgasse 3  
3011 Bern  
031 311 40 18  
www.fourttwenty.ch

### **IG Hanf Schweiz**

Ziegelackerstrasse 11 A  
3027 Bern  
www.ighanf.ch  
info@ighanf.ch

### **Fourtwenty Growcenter**

Worbentalstrasse 30  
3063 Ittigen  
031 371 03 07  
sales@fourttwenty.ch

### **Kälte Kuster GmbH**

Aeschiweg 8  
3700 Spiez  
079 576 81 86  
www.kaelte-kuster.ch  
info@kaelte-kuster.ch

## 4000

### **Sinsemilla GmbH**

Postfach 348  
4005 Basel  
www.sinsemilla.ch

### **Sibannac GmbH**

Güterstrasse 138  
4053 Basel  
www.holy-shit.me

*Fortsetzung nächste Seiten*

**Fast 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.**

### **Canbas**

Obere Rebgasse 19  
4314 Zeiningen  
www.canbas.ch  
info@canbas.ch

### **Pure Production**

Etmatt 273  
4314 Zeiningen  
061 863 72 72  
www.pureproduction.ch  
info@pureproduction.ch

### **HydroDreams AG**

Kanalstrasse 9  
4415 Lausen  
061 921 45 90  
www.hydrodreams.ch  
sales@hydrodreams.ch

### **Nachtschatten Verlag AG**

Kronengasse 11  
4500 Solothurn  
032 621 89 49  
www.nachtschatten.ch

## **5000**

### **Hanfmuseum**

Ruth Zwahlen  
Mellingerstrasse 3  
5522 Tägerig  
056 491 15 59  
www.hanfmuseum.ch

## **6000**

### **Artemis**

Murbacherstrasse 37  
Postfach 2047  
6002 Luzern  
041 220 22 22  
www.artemis-gmbh.ch  
contact@artemis-gmbh.ch

### **Druck & Grafik Atelier**

«**CANNY**»  
Rosentalweg 11  
6340 Baar  
041 720 14 04  
www.canny.ch

### **casavanni – pensione privata**

Via Lucomagno 65  
6715 Dongio  
im chilligen Bleniotal  
www.casavanni.ch

## **8000**

### **Inosan GmbH**

Sihlberg 36  
8002 Zürich  
www.cbddiscounter.ch, www.vape-  
town.ch, www.hanfmeister.ch,  
www.cbdkaiser.ch

### **Medical Cannabis Verein Schweiz**

Kalkbreitestrasse 6  
8003 Zürich  
www.medcan.ch

### **Ananda City**

Zwinglistrasse 23  
8004 Zürich  
044 242 45 25

### **Bio Top Center GmbH**

Growshop  
Konradstrasse 28  
8005 Zürich  
044 272 71 21

### **Inter Comestibles 87 AG**

Binzstrasse 23  
8045 Zürich  
044 274 10 10  
www.intercomestibles.ch

**Gerne können bei uns folgende Werbemöglichkeiten genutzt werden: einerseits Banner auf hanflegal.ch für 350 Franken (für ein Jahr), andererseits Inserate im Legalize it! (eine ganze Seite für 450, eine halbe Seite für 250 Franken).**

#### **GRUENHAUS AG**

Herostrasse 7  
8048 Zürich  
043 343 06 63  
info@gruenhaus-ag.ch

#### **8100**

##### **Hemag Nova AG**

Grosshandel Papers & Rauchzubehör  
8355 Aadorf  
052 366 31 31  
www.hemagnova.ch

##### **Holos GmbH**

Fischingerstrasse 66  
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG  
071 966 60 22  
www.holos.ch

##### **Tamar Headshop Hauptgeschäft**

Neustadtgasse 26  
8400 Winterthur  
052 212 14 50  
www.tamarheadshop.ch

##### **Tamar Headshop Filiale**

Technikumstrasse 38  
8400 Winterthur  
052 212 05 12  
www.tamarheadshop.ch

##### **Qualicann GmbH**

Neuwiesenstrasse 8  
8610 Uster  
044 940 10 10  
www.qualicann.ch

##### **Vapes'n'Dabs**

Vaporizer und funktionale Glaskunst  
Schmiedgasse 44  
8640 Rapperswil  
055 420 420 9  
www.vapesndabs.ch  
info@vapesndabs.ch

#### **Holos GmbH**

Samstagernstrasse 105  
8832 Wollerau am Zürichsee  
044 786 14 19  
www.holos.ch

#### **9000**

##### **Royal Green CBD**

Metzgergasse 21  
9000 St. Gallen  
079 263 77 33  
www.royalgreencbd.ch  
info@royalgreencbd.ch

##### **BREAKshop**

Gaiserwaldstrasse 16 A  
9015 St. Gallen  
071 220 88 48  
www.breakshop.ch  
info@breakshop.ch

##### **Vaporizer.ch**

Gaiserwaldstrasse 16 A  
9015 St. Gallen  
071 220 88 48  
www.vaporizer.ch  
info@vaporizer.ch

##### **Nature Factory GmbH**

Frauenfelderstrasse 100  
9548 Matzingen  
info@nature-factory.ch



# Impressum und Zuständigkeiten

## Magazin und Verein Legalize it!

### Impressum

#### Magazin Legalize it!

Winter 2019/20 Ausgabe 86

#### Herausgeber

Verein Legalize it!

Quellenstrasse 25, Pf. 2159, 8031 Zürich

#### Redaktion

Sven Schendekehl sven@hanflegal.ch

Fabian Strodel fabian@hanflegal.ch

#### Mitarbeit in dieser Ausgabe

Texte: Markus (S. 5-7), Sheron (S. 10-12)

Korrekturen: Rebecca, Ruth, Sandra

#### Telefon

079 581 90 44

Am besten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils nachmittags

#### Web

hanflegal.ch

#### E-Mail

li@hanflegal.ch

#### Erscheinen

Vier Ausgaben pro Jahr

#### Auflage

1'200 Exemplare

#### Druck

saxoprint.ch

### Vorstand

#### Verein Legalize it!

Der Vorstand des Vereins Legalize it! umfasst im Jahr 2019 drei Personen. Wir sind folgendermassen zu erreichen:

Fabian Strodel fabian@hanflegal.ch

Markus Graf markus@hanflegal.ch

Sven Schendekehl sven@hanflegal.ch

Sekretariat li@hanflegal.ch

### Mitgliedschaft

#### Verein Legalize it!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit.

Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken. Aufrunden freut uns.

#### Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:

PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.

IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3. *Merci!*

Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf [hanflegal.ch/spende](http://hanflegal.ch/spende)

### Zuständigkeiten

#### Verein Legalize it!

Die Leitung des Vereins ist Aufgabe aller Vorstandsmitglieder. Im Detail haben wir die Verantwortlichkeiten folgendermassen aufgeteilt:

→ Für die Finanzen/Buchungen und die Infrastruktur/ICT sind Fabian und Sven zuständig.

→ Die Webseite hanflegal.ch mit Wiki und E-Mail wird von Fabian betrieben.

→ Die Redaktion des Magazins Legalize it! und der Rechtshilfebroschüre Shit happens bilden Fabian (Grafiken und Korrekturen) und Sven (Layout, Produktion und Versand).

→ Für Werbung (Banner, Beilagen, Inseparate) ist Sven zuständig.

→ Die Accounts bei Facebook und Twitter betreibt Markus.

→ Rechtliche Fragen beantwortet Sven.